**Landesforstanstalt**
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand

Posteingang
Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege
06. Aug. 2024
1843

Forstamt Schuenhagen · Am Kronenwald 1 · 18469 Schuenhagen

**Hansestadt Stralsund**
**Postfach 2145**
**18408 Stralsund**

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Eingang 05. Aug. 2024
Zentrale Poststelle

**Forstamt Schuenhagen**

Bearbeitet von: Frau Schlauweg

Telefon: 038324 650-13
Fax: 03994 235-413
E-Mail: Anne.Schlauweg@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA13/7444.382-2024-010
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schuenhagen, 1. August 2024

**Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnbebauung am Deviner Weg" der Hansestadt Stralsund**
*- Vorentwurf, Stand Juli 2024*
*- Ihr Schreiben zur Beteiligung vom 04.07.2024*

Anlage(n): - Lageplan vom 01.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen auf Grundlage des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 794) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**Zu dem o. g. Vorhaben werden forstrechtliche Hinweise gegeben.**

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 71 gefasst. Es sind Geschosswohnungsbau und individueller Wohnungsbau geplant. Eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sportlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" sichert den Standort für die soziale Infrastruktur.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im südlichen Stadtgebiet, im Stadtteil Andershof, umfasst eine Fläche von 23,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 13/4 (tlw.), 13/7, 36/3, 36/5, 36/7, 37, 38/1, 38/3, 38/4, 38/5, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/5, 40/10, 40/21, 40/23, 40/24, 40/28, 40/30, 40/31 und 40/32 der Flur 2 in der Gemarkung Andershof.

Nördlich und südlich des Geltungsbereiches befinden sich Waldflächen, die unter den Forstabteilungen 4504 Sz53 und 4504 Nz43 geführt werden.
Als Wald im Sinne des LWaldG M-V zählen alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen ab einer Größe von 0,20 ha, einer mittleren Breite von 25 m, bei Sukzessionsflächen einer Höhe von ≥1,5 m oder einem Alter von ≥6 Jahren sowie einer Überschirmung von >50 % bei jungen Beständen oder einer Bestockung von >50 % des Vollbestandes.[1]

Gemäß § 20 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten.

Die Waldabstandsbereiche dieser beiden Waldflächen ragen marginal in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinein. Forstrechtlich relevante Belange begründen sich hieraus jedoch nicht, da im Norden lediglich Grünflächen geplant und im Süden Straßenverkehrsflächen gelegen sind, die keine Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes erfordern.

Die südöstlich an den Geltungsbereich angrenzende Gehölzfläche erfüllt in ihren Ausprägungen ebenfalls die Waldeigenschaft nach § 2 LWaldG und weist eine Größe von ca. 0,25 ha auf. Sie liegt auf dem Flurstück 57/29 der Flur 1 in der Gemarkung Devin.

Der auf dem Flurstück befindliche unbefestigte Erschließungsweg muss aufgrund der Überschneidung mit geplanten Bauflächen des Bebauungsplanes verlegt werden, wodurch Teile der Waldfläche betroffen sind.

Durch die Neutrassierung wird die Bestockungsgrenze geringfügig in Richtung Osten verschoben. Von dieser neuen Bestockungsgrenze ist der Waldabstand von 30 m zu bemessen. Es ist darauf zu achten, dass das Baufeld WA 7 außerhalb des Waldabstandes liegt.
Sofern der verlegte Erschließungsweg weiterhin unbefestigt bleibt bzw. die Ausführung wassergebunden erfolgt, wird keine Waldumwandlung nach § 15 LWaldG nötig.

Die Shape-Datei der neu festgestellten Waldfläche übersende ich Ihnen zu Ihrer weiteren Verwendung per E-Mail an kgessert@stralsund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Nahrstedt
(Forstamtsleiter)

[1] Ertragstafel; Neufassung der näheren Definition von Wald nach § 2 LWaldG M-V vom 08.06.2017

Vorstand: Manfred Baum
Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Fritz-Reuter-Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883



Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 71
- Waldgrenzen (weiß)
- Waldabstand 30 m (rot)
Maßstab 1: 7000
Elmenhorst
Flur 32
Stralsund
Flur 2
450
Sz53
Andershof
Schuenhagen
Flur 3
Flur 1
Devin
Flur 4
Nz
250
125
0
250
500 m
Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft
erstellt von Landesforstanstalt M-V
erstellt am 01 08 2024